



## Reglement über das Kanalisationswesen

### Änderungen gemäss Urversammlungsentscheid 07.06.2013

Gemäss Entscheid der Urversammlung vom 07. Juni 2013 wird das Reglement über das Kanalisationswesen der Gemeinde Oberems, unter der Rubrik „Benützungsgebühr“ abgeändert. Der Rest des Reglements bleibt wie von der Urversammlung vom 14. März 1997 genehmigt und vom Staatsrat des Kantons Wallis an seiner Sitzung vom 17. Juni 1998 homologiert.

### Art. 26 Gebühren

Es wird unterschieden zwischen einmaligen und jährlichen Gebühren:

**Einmalige Gebühren (Anschlussgebühren):** zur Finanzierung des öffentlichen Kanalisationsystems, Abwasserreinigungsanlagen und dergleichen ist eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen.

**Jährliche Gebühren (Benützergebühren):** die jährlichen Gebühren decken die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage, die Unterhalte und Erneuerungsarbeiten des Kanalisations-Netzes sowie die Kapitalkosten der Abwasseranlagen.

### Tarife

#### Anschlussgebühren (einmalig)

##### A Kanalisationsanschluss Dorf

Kategorie 1:	Ferienhäuser pro Wohneinheit	Fr.	3'000.00
Kategorie 2:	Übrige Wohngebäude: Grundgebühr pro Wohnung zusätzlich	Fr.	1'000.00
		Fr.	1'500.00
Kategorie 3:	Gaststätten (Grundgebühr pro Betrieb)	Fr.	1'500.00
	Restaurants, Bars, Dancings, Tea-Rooms pro m2	Fr.	10.00
	Hotel pro Bett	Fr.	100.00
	Massenlager pro Bett	Fr.	30.00
Kategorie 4:	Verkaufsläden pro m2 Ladenfläche	Fr.	7.00

Kategorie 5:	Ställe und landwirtschaftliche Einstellräume pro Anschluss	Fr.	100.00
Kategorie 6:	Andere (Handwerksbetriebe, Bauunternehmungen, Kioske, Campingplätze, Metzgereien und alle übrigen Betriebe, die nicht unter einer anderen Kategorie erfasst sind) pauschal	Fr.	100.00 – 5'000.00

## B ARA-Radet-Anschluss (einmalig)

Kategorie 1:	Ferienhäuser pro Wohneinheit	Fr.	2'000.00
Kategorie 2:	Übrige Wohngebäude pro Wohneinheit	Fr.	2'000.00
Kategorie 3:	Gaststätten, Restaurants, Bars, Dancings, Tea-Rooms (pro Abwasseranschluss)	Fr.	2'000.00
Kategorie 4:	Verkaufsläden	Fr.	2'000.00
Kategorie 5:	Ställe und landwirtschaftliche Einstellräume (pro Abwasseranschluss)	Fr.	2'000.00
Kategorie 6:	Andere (Handwerksbetriebe, Bauunternehmungen, Kioske, Campingplätze, Metzgereien und alle übrigen Betriebe, die nicht unter einer anderen Kategorie erfasst sind) pauschal	Fr.	2'000.00

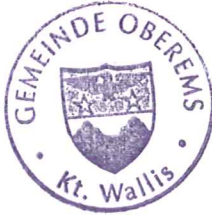

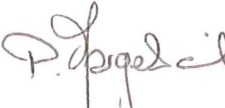
Die fälligen Anschlussgebühren werden auf 2 (zwei) Jahre verteilt, jeweils hälftig eingefordert.

## Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr beinhaltet eine Grundgebühr pro Wohneinheit von	Fr.	60.00 pro Jahr
und 60% des verrechneten jährlichen Wasserverbrauchs zum Preis von	Fr.	1.20/m <sup>3</sup>

## Rechnungsstellung/Inkasso (analog Art. 17 Wasserreglement)

So beschlossen im Gemeinderat von Oberems an der Sitzung vom 14. Mai 2013, und der Urversammlung vom 07. Juni 2013, gezeichnet:

Der Präsident:		Die Schreiberin:
		
Reinhard Zeiter		Petra Margelisch